

Deutsche Bank AG

Mitteilung

an die Gläubiger der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß Ziffer 4 der jeweiligen Allgemeinen Emissionsbedingungen

ISINs

DE000DB727R7	DE000DB6S467	DE000DB2RG40
DE000DB729R3	DE000DB75WL0	DE000DB3VA07
DE000DB730R1	DE000DB75WM8	DE000DB3VA15
DE000DB731R9	DE000DB75WN6	DE000DB7NGZ5
DE000DB732R7	DE000DB75WP1	DE000DB7NHB4
DE000DB733R5	DE000DB17YP9	DE000DE5ST29
DE000DB734R3	DE000DB17YQ7	DE000DE06LA5
DE000DB735R0	DE000DB17YR5	DE000DE1CF35
DE000DB386V4	DE000DB3HU19	

In den Produktbedingungen der Wertpapiere wird in der Definition "Referenzzinssatz" für den relevanten Gold-Leihsatz auf die Veröffentlichung von Reuters Monitor Services („Reuters-System“) Bezug genommen. Auf den angegebenen Seiten wird der Gold-Leihsatz nicht mehr veröffentlicht. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird die Definition "Referenzzinssatz" angepasst und lautet nunmehr wie folgt:

"Referenzzinssatz" Ist das von der Berechnungsstelle an jedem Basispreis-Anpassungstag ermittelte Ergebnis von a) USD-Zinssatz minus b) Gold-Leihsatz, wie für den USD-Zinssatz auf der Seite <FEDFUNDS1> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters und für den Gold-Leihsatz auf der Seite <XAUSR1M CURRENCY DES> in der Zeile „SWAP“ und der Spalte „BID“ des Informationsdienstleisters Bloomberg veröffentlicht.“

Frankfurt am Main, am 28.01.2015

Deutsche Bank AG